

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG  
Archivstraße 1 | 01095 Dresden

Landesdirektion Sachsen  
Abteilung 3

Untere Bauaufsichtsbehörden  
gemäß Verteiler

nachrichtlich:  
MFPA Leipzig GmbH  
Prüfingenieure für Brandschutz und für Standsicherheit  
gemäß Verteiler  
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 54  
Ingenieurkammer Sachsen  
Architektenkammer Sachsen

### **Kein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nach § 16a Absatz 3 SächsBO für Bauarten nach der Muster-Holzbaurichtlinie**

Teil C der Technischen Baubestimmungen in der Fassung der Verwaltungsvorschrift vom 6. Januar 2021 (SächsABl. S. 52) trifft unter C 4 Aussagen zu Bauarten, die nur eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nach § 16a Absatz 3 SächsBO bedürfen.

Im Vorgriff auf eine generelle Anpassung der Technischen Baubestimmungen an die aktuelle Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2023/1 sind aus aktuellem Anlass zunächst die laufenden Nummern C 4.1 und 4.2 anzupassen.

Spalte 2 zu C 4.1 erhält folgende Fassung:

„Bauarten - ausgenommen hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise und feuerwiderstandsfähige Bauteile in Massivholzbauweise, Außenwandbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen - zur Errichtung von Decken, Dächern, Unterdecken, Doppelböden, Hohlböden, Stützen, Trägern, Unterzügen, Treppen und tragenden Wänden, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden. Das gilt nicht für die Teile baulicher Anlagen, an die weitere Anforderungen gestellt werden, wenn die maßgebenden Bauarten von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen oder wenn es für die maßgebenden Bauarten keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt.“

Spalte 2 zu C 4.2 erhält folgende Fassung:

„Bauarten - ausgenommen hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise und feuerwiderstandsfähige Bauteile in Massivholzbauweise, Außenwandbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen - zur Errichtung von nichttragenden inneren Trennwänden, einschließlich Einbauten (Sanitäreinrichtungen), deren Absturzsicherheit experimentell nachgewiesen werden soll und/oder an die

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Karin Marx

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 50531  
Telefax +49 351 564 52901

Karin.Marx@  
smr.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
53-0127/149/11-2024/28542

**Dresden,**  
11.07.2024

**FÜR LEBENDIGE  
REGIONEN**



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministe-  
rium für Regionalentwicklung zur  
Erfüllung der Informationspflichten  
nach der Europäischen Daten-  
schutz-Grundverordnung auf  
[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden mit Ausnahme von solchen aus Glas. Satz 2 aus lfd. Nr. C 4.1 gilt entsprechend.“

Das Staatsministerium für Regionalentwicklung bittet um Beachtung.



Markus Koch  
Referatsleiter Bautechnik, Bauordnungsrecht und Holzbau